

Begründung:

Gemäß § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegen der Verbandsgemeinde die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung. Dazu hat sie insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten ...

Im Rahmen der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes wird regelmäßig die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren überprüft. Ein weiterer Indikator für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde ist die jährliche Datenerhebung im Rahmen der Feu905.

Insbesondere die personelle Einsatzbereitschaft der drei Ortsfeuerwehren ist seit längerer Zeit nicht in vollem Umfang gegeben. Schon seit vielen Jahren müssen benachbarte Feuerwehren bereits im 1. Abmarsch und auch bei verhältnismäßig geringen Alarmschwellen hinzugezogen werden, da die personelle Einsatzbereitschaft jeder einzelnen Ortsfeuerwehr nicht mehr ausreichend ist.

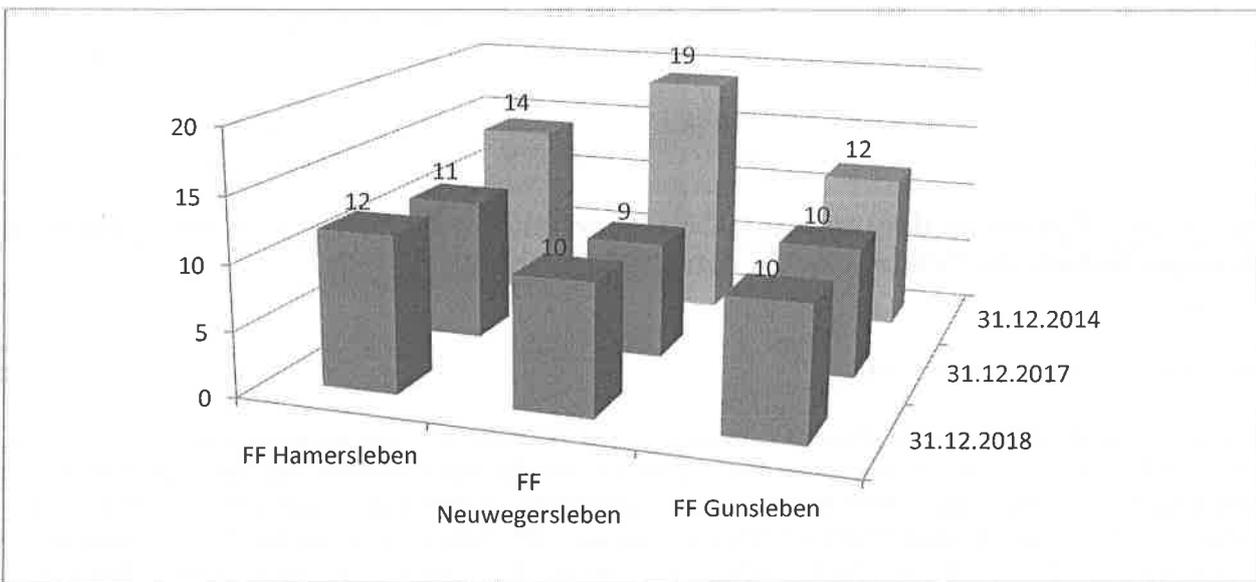


Abbildung 1: Mitgliederentwicklung in den Einsatzabteilungen der drei Ortsfeuerwehren

Eine genauere Betrachtung der personellen Einsatzbereitschaft, zum Beispiel unter Berücksichtigung der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 7 lässt die Problematik der Gewährleistung des Brandschutzes noch deutlicher hervortreten.

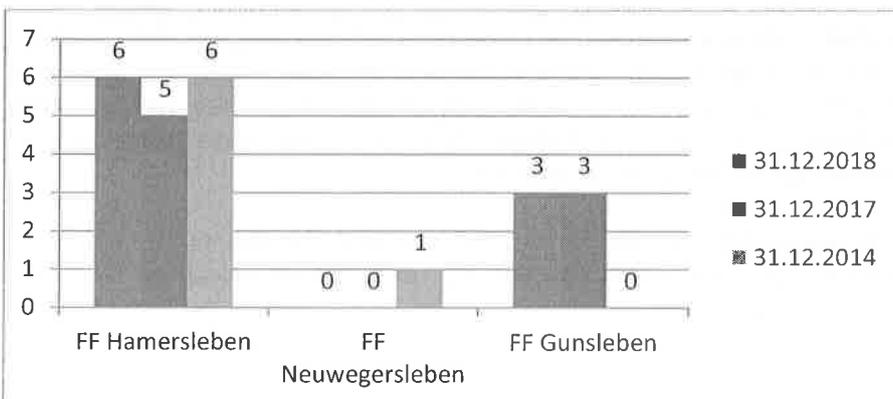


Abbildung 2: einsatzbereite Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 über die Jahre

Die dargestellten Angaben beziehen sich auf den gesamten Personalbestand der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Wird hierzu noch betrachtet, dass insbesondere an Wochentagen in der personalkritischen Zeit in der Regel maximal 1/3 des Personals zur Verfügung steht, kann abgeleitet werden, dass eine Löschgruppe mit neun Feuerwehrangehörigen und vier Atemschutzgeräteträgern durch keine der Ortsfeuerwehren gestellt werden kann und es auch in der absehbaren Zukunft nicht zu erwarten ist, dass dies möglich wird.

Weiterhin ist festzustellen, dass insbesondere die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben in der zurückliegenden Zeit der Forderung nach einer jährlichen Standortausbildung im Umfang von mindestens 40 Stunden gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) – Punkt 1.10 – größtenteils

nicht nachgekommen sind. Schon allein dadurch wurde und wird die personelle Einsatzbereitschaft eingeschränkt.

Die Standortausbildung wird von fachlich befähigten Personen, die mindestens die Gruppenführerausbildung erfolgreich abgeschlossen haben durchgeführt (AusbVO FF - § 3 Abs. 2). Ergänzend dazu gilt, dass Führungskräfte ab Gruppenführer zusätzlich – beginnen mit der Übernahme der Funktion – nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen sollen (FwDV 2 – Punkt 1.11). Konkretisiert wird diese Vorschrift durch den § 2 Abs. 3 AusbVO FF, wonach Führungskräfte in den Freiwilligen Feuerwehren verpflichtet sind, innerhalb von sechs Jahren regelmäßig 40 Stunden funktionstypische Fortbildung, insbesondere am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge zu absolvieren.

Daraus schlussfolgernd können auch nur die Führungskräfte, die sich selbst regelmäßig funktionstypisch fortbilden, die Standortausbildung durchführen.

Nach derzeitigem und zurückliegendem Stand kontinuierlich über die vergangenen Jahre, stellt sich die Situation wie folgt dar:

FF Gunsleben	- 2 Führungskräfte
FF Hamersleben	- 1 Führungskraft
FF Neuwegersleben	- 0 Führungskräfte.

Dies bedeutet, dass die gesamte Standortausbildung der genannten Ortsfeuerwehren von drei Führungskräften in der Summe bewältigt werden musste.

Von den sechs Funktionen (Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter) in den drei Ortsfeuerwehren sind schon seit 2015 lediglich zwei Funktionen besetzt. Dies erhöht den Druck auf die wenigen ehrenamtlichen Führungskräfte ungemein.

Dem geringen Personalbestand folgt das Problem der geringen Personalverfügbarkeit auch für Dienstabende. Nicht selten trafen sich zu den Dienstabenden nicht mal genügend Feuerwehrangehörige, um als Staffel üben zu können.

Lediglich in Hamersleben gab es eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. Während die Kinderfeuerwehr in Hamersleben betreut wird, fehlt für die Betreuung der Jugendfeuerwehr das Personal. Deswegen wird die Jugendfeuerwehr Hamersleben durch die benachbarte Ortsfeuerwehr Ausleben betreut. In Gunsleben und Neuwegersleben wird keine Nachwuchsarbeit in dieser Form betrieben.

Diese Punkte führten im Wesentlichen dazu, dass sich Vertreter der drei Ortsfeuerwehren beraten haben und schließlich zum Jahresende 2017 auf die Verbandsgemeinde Westliche Börde zugegangen sind und darum gebeten haben, die drei Ortsfeuerwehren zusammenzuschließen.

Am 19. Januar 2018 wurde aus diesem Grund eine gemeinsame Mitgliederversammlung der drei Ortsfeuerwehren einberufen. Der Auszug aus dem digitalen Dienstbuch ist als Anlage 2 beigelegt. Der Gemeindeführer Herr Marquardt und die Haupt- und Ordnungsamtsleiterin Frau Schliebener sprachen mit den Kameraden über Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenlegung. Dabei wurde sehr offen diskutiert und die Feuerwehrangehörigen stellten durchaus kritische Fragen. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde einstimmig befürwortet, dass ein Zusammenschluss der drei Ortsfeuerwehren anzustreben ist. Hierbei sollten die Feuerwehrrhäuser in den einzelnen Orten als unselbständige Standorte erhalten bleiben. In der Mitgliederversammlung wurde zudem festgelegt, eine gemeinsame Ausbildung sowie gemeinsame Jugendarbeit zu organisieren. Um die bestehenden Wehrleitungen zu entlasten, sollten auch erste Schritte zur Schaffung einer gemeinsamen Wehrleitung eingeleitet werden – auch wenn die Feuerwehren noch nicht offiziell zusammengeschlossen sind. Außerdem wurde eine weitere gemeinsame Mitgliederversammlung verabredet, die als Jahreshauptversammlung organisiert werden soll.

Die erste gemeinsame Jahreshauptversammlung der drei Ortsfeuerwehren fand am 24.03.2018 in Neuwegersleben statt. Bei dieser Versammlung bekräftigten die anwesenden Feuerwehrangehörigen nochmals ihren Willen zum Zusammenschluss der drei Ortsfeuerwehren, weil sie bei gemeinsamen Ausbildungen einen deutlichen Mehrwert erkannt haben. Nach einer konstruktiven Diskussion wurde der Name „Am Großen Bruch“ für die neue Feuerwehr festgelegt. Im weiteren Verlauf der

Verbandsgemeinderat
Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschluss-Nr. 105/22/2018
Vorlagen-Nr. 125/2018

Betreff: Vorbereitung Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren
Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben

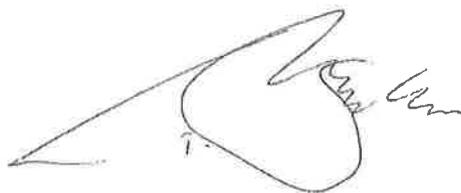
Beschluss: Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine mögliche Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2018



Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

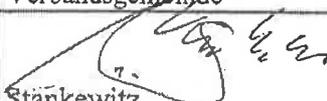


105122/2018

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. 125/2018	Jahr 2018
Az:		
Datum:		

Vorlage der Verwaltung

	Sitzungs- tag	Zutreffendes ankreuzen				abgelehnt	geändert
		öffentlich	nicht- öffentlich	an- genommen			
Schul- und Sozialausschuss							
Bau- und Brandschutzausschuss	23.01.2018	X		X			
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2018	X		X			
Verbandsgemeinderat	15.03.2018	X		X 15-1-1			
Einstellung im Haushalt	Ja		Nein	Jahr	Summe		
Gefertigt	Beteiligt			Bürgermeister der Verbandsgemeinde			
Schauer				 Stänkewitz			

Betreff: Vorbereitung Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren
Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben

Beschlussvorschlag: Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine
mögliche Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Gunsleben,
Hamersleben und Neuwegersleben vorzubereiten.

Begründung:

Die Ortsfeuerwehren haben seit mehreren Jahren Personalprobleme. Das betrifft sowohl die Anzahl der aktiven Kameraden im Allgemeinen, als auch die Besetzung der Führungs- und Leitungsfunktionen. Die Leitung der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben obliegt bereits dem Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hamersleben.

Die Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren Gunsleben und Hamersleben schlagen eine Zusammenlegung der drei Ortsfeuerwehren vor, um Potenzial und Ressourcen zu bündeln und eine gemeinsame, effektive Wehrleitung zu stellen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des BrSchG LSA dürfen Ortsfeuerwehren nur mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums aufgelöst oder zusammengelegt werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt alle notwendigen Maßnahmen für die Antragstellung zur Zusammenlegung einzuleiten und dem Verbandsgemeinderat vor der Antragstellung zur Abstimmung vorzulegen.

Am 24.03.2018

24.03.2018 18:00 - Versammlung / Beratung / Besprechung / Ratssitzung Hamersleben

Bemerkungen: Mitgliederversammlung der drei Ortsfeuerwehren Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben als Jahreshauptversammlung.

Versammlung war beschlussfähig.

Nach der Totenehrung wurden die Rechenschaftsberichte verlesen und durch die Versammlung angenommen. Danach wurde über die Zusammenlegung der drei Feuerwehren informiert und abgestimmt. Die Mitglieder waren einstimmig dafür. Zum Namen erfolgte eine Abstimmung, zur Wahl standen Hamersleben (9) und Am Großen Graben (12) Stimmen. Danach erfolgte durch den GWL eine Vorschlagswahl für die Ortswehrleitung.

Teilgenommen

Ahrens, Heiko (455)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Bergemann, Armin (356)	18:00 -		
Deutschmann, Toni (358)	18:00 -		
Fricke, Sören (203)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Frison, Karola (490)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Grothe, Udo (196)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Hauer, Andreas (199)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Hespe, Roland (198)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Kasper, Andreas (360)	18:00 -		
Kasper, Daniel (359)	18:00 -		
Kautzsch, Maik (501)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Köhler, Clemens, Dipl. Ing. (22)	18:00 -		stellv. Gemeindeführer
Langer, Mathias (229)	18:00 -		
Libor, Hans-Otto (364)	18:00 -		
Marquardt, Christian (26)	18:00 -		Gemeindeführer
Maryniak, Detlef (489)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Müller, Ronald (504)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Müller, Ronny (294)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Pasemann, Tobias (607)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Senge, Matthias (210)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Weigelt, Mario (357)	18:00 -		
Weinfurter, Kevin (554)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Wirbel, Christian (508)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Woehe, Nico (230)	18:00 -		
Zahn, Christian (207)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Zahn, Mandy (73)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Zappe, Jörg (195)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft
Zappe, Uwe (351)	19:00 - 20:30	1:30	Mannschaft

Fehlt entschuldigt

Bock, Michael (363)	-
Deichmann, Nico (495)	-
Gäbel, Andreas (362)	-
Kriese, Stefan (502)	-
Rose, Wilfried (506)	-
Sievert, Maik (200)	-
Zahn, Michael (205)	-

Teilgenommen: 28 (80%) Fehlt entschuldigt: 7 Fehlt unentschuldigt: 0 Summe Teilnahme: 35

Teilgenommen: 28 (80%) Fehlt entschuldigt: 7 Fehlt unentschuldigt: 0 Summe Teilnahme: 35

Anlage 4

Wählerverzeichnis				OWL 1. WG	OWL 2. WG	st. OWL 1. WG	st. OWL 2. WG
Name	Vorname	Straße	Ort, PLZ				
1	Ahrens	Heiko	Neudamm 7	AGB Neuwegersleben	X		X
2	Bergemann	Armin	Hauptstraße 24	AGB Gunsleben	X		X
3	Bock	Michael	Untere Bergstraße 4	AGB Gunsleben			
4	Deichmann	Nico	Fürstenberg 6	AGB Neuwegersleben			
5	Deutschmann	Toni	Zickzack 19	AGB Gunsleben	X		X
6	Fricke	Sören	Brockenblick 7	AGB Hamersleben	X		X
7	Frison	Karola	Fürstenberg 2 A	AGB Neuwegersleben	X		X
8	Gäbel	Andreas	Üppling 2 A	AGB Gunsleben			
9	Grothe	Udo	Ottlebener Straße 6	AGB Hamersleben	X		X
10	Hauer	Andreas	Kampweg 10	AGB Hamersleben	X		X
11	Hespe	Roland	Rosmarinstraße 23	AGB Hamersleben	X		X
12	Kasper	Andreas	Zickzack 7	AGB Gunsleben	X		X
13	Kasper	Daniel	Zickzack 7	AGB Gunsleben	X		X
14	Kautzsch	Maik	Mühlenstraße 78 A	Gröningen Krottorf	X		X
15	Kriese	Stefan	Fürstenberg 4	AGB Neuwegersleben			
16	Langer	Mathias	Obere Bergstraße 11	AGB Gunsleben	X		X
17	Libor	Hans-Otto	Zickzack 21	AGB Gunsleben	X		X
18	Maryniak	Detlef	Philipp-Müller-Straße 5 A	AGB Neuwegersleben	X		X
19	Müller	Ronald	Berliner Straße 46	Oschersleben	X		X
20	Müller	Ronny	Neudamm 3	AGB Neuwegersleben	X		X
21	Pasemann	Tobias	Fabrikstraße 13	AGB Hamersleben	X		X
22	Rose	Wilfried	Grandsteig 1	AGB Neuwegersleben			
23	Senge	Mathias	Fabrikstraße 11	AGB Hamersleben	X		X
24	Sievert	Maik	Kampweg 11	AGB Hamersleben			
25	Weigelt	Mario	Hauptstraße 5 A	AGB Gunsleben	X		X
26	Weinfurtnr	Kevin	Kampweg 11	AGB Hamersleben	X		X
27	Wirbel	Christian	Straße der Freundschaft 28	AGB Neuwegersleben	X		X
28	Woehle	Nico	Hauptstraße 12	AGB Gunsleben	X		X
29	Zahn	Christian	Straße der Einheit 8	AGB Hamersleben	X		X
30	Zahn	Mandy	Straße der Einheit 8	AGB Hamersleben	X		X
31	Zahn	Michael	Kampweg 4	AGB Hamersleben			
32	Zappe	Jörg	Fabrikstraße 8	AGB Hamersleben	X		X
Wähler Gesamt					25		25



Freiwillige Feuerwehr der
Verbandsgemeinde Westliche Börde
- der Gemeindefeuerleiter -

Wahlprotokoll

Wahlort: Klein Berliner Hof, AGB OT Neuwegersleben
Wahltag: 24.03.2018 Beginn der Wahl: 19:30
Wahl: gemeinsamer stellvertretender Ortswehrleiter Gunsleben,
Hamersleben, Neuwegersleben

Wahlvorstand:

Wahlleiter: Christian Marquardt

Schriftführer:

1. Beisitzer

Fabian Stankewitz

2. Beisitzer

Wahlergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 32

abgegebene Stimmen: 25

absolute Mehrheit: ja

gültige Stimmen: 25

ungültige Stimmen: /

Stimmen haben erhalten:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anzahl der Stimmen
1	Langer, Mathias	25
2		
3		
4		
5		
Gesamt:		25

1. mehrere Kandidaten

Der Kandidat mit der lfd. Nr. erhielt die absolute Mehrheit der Stimmen.
eine Stichwahl wird nicht durchgeführt.

er nimmt die Wahl an er nimmt die Wahl nicht an

Kein Kandidat erhielt die absolute Mehrheit der Stimmen. Ein zweiter Wahlgang in Form
einer Stichwahl zwischen dem Kandidat mit der lfd. Nr. und dem Kandidat mit der lfd.
Nr. wird mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

abgegebene Stimmen: _____

gültige Stimmen: _____

ungültige Stimmen: _____

Stimmen haben erhalten:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anzahl der Stimmen

Der Kandidat mit der lfd. Nr. hat die Mehrheit der Stimmen erhalten.

er nimmt die Wahl an er nimmt die Wahl nicht an

Die Kandidaten erhielten die gleiche Anzahl an Stimmen. Das Los entscheidet.

Der Kandidat mit der lfd. Nr. wurde ausgelost.

er nimmt die Wahl an er nimmt die Wahl nicht an

2. nur eine Kandidat:

Der Kandidat hat die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten.

er nimmt die Wahl an er nimmt die Wahl nicht an

Der Kandidat hat die absolute Mehrheit der Stimmen nicht erhalten. Ein zweiter Wahlgang
wird mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

abgegebene Stimmen: _____

gültige Stimmen: _____

ungültige Stimmen: _____

er hat die einfache Mehrheit der Stimmen erhalten

er nimmt die Wahl an

er nimmt die Wahl nicht an

Besondere Vorkommnisse während der Wahl:

Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Die Verhandlung wurde durch den Wahlleiter um 19:40 Uhr geschlossen

Wahlleiter:

Christian Marquardt 

Schriftführer:

1. Beisitzer

2. Beisitzer







Freiwillige Feuerwehr der
Verbandsgemeinde Westliche Börde
- der Gemeindefeuerleiter -

Wahlprotokoll

Wahlort: Klein Berliner Hof, AGB OT Neuwegersleben
Wahltag: 24.03.2018 Beginn der Wahl: 19:20
Wahl: gemeinsamer Ortswehrleiter Gunsleben,
Hamersleben, Neuwegersleben

Wahlvorstand:

Wahlleiter: Christian Marquardt

Schriftführer:

1. Beisitzer

Fabian Stambowitz

2. Beisitzer

Wahlergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 32

abgegebene Stimmen: 25

absolute Mehrheit: _____

gültige Stimmen: 25

ungültige Stimmen: /

Stimmen haben erhalten:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anzahl der Stimmen
1	Langer, Mathias	8
2	Zappe, Jörg	17
3		
4		
5		
Gesamt:		25

er nimmt die Wahl an

er nimmt die Wahl nicht an

Besondere Vorkommnisse während der Wahl:

Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Die Verhandlung wurde durch den Wahlleiter um 19:30 Uhr geschlossen

Wahlleiter:

Christian Marquardt



Schriftführer:

1. Beisitzer

2. Beisitzer



Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Haupt- und Ordnungsamt	Vorlagen-Nr.	Jahr 2019
Az:		
Datum:		

Vorlage der Verwaltung

	Zutreffendes ankreuzen					
	Sitzungs- tag	öffentlich	nicht- öffentlich	ange- nommen	abgelehnt	geändert
Schul- und Sozialausschuss						
Bau- und Brandschutzausschuss	14.02.2019	X				
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2019	X				
Verbandsgemeinderat	28.03.2019	X				
Einstellung im Haushalt erforderlich ?	Ja		Nein	Jahr	Summe	
Gefertigt	Beteiligt			Verbandsgemeindebürger- meister		
Köhler				Stankewitz		

Betreff: **Auflösung der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben /
Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Hamersleben und
Gunsleben.**

Beschlussvorschlag: Der Verbandsgemeinderat hebt den Beschluss Nr. 105/22/2018 „Vorbereitung der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben“ auf und beauftragt die Verwaltung, die Auflösung der Feuerwehr Neuwegersleben sowie die Zusammenlegung der Feuerwehren Gunsleben und Hamersleben vorzubereiten.

Begründung:
Die Ortsfeuerwehren Hamersleben, Neuwegersleben und Gunsleben haben große Personalprobleme. Das betrifft sowohl die Anzahl der Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst im Allgemeinen als auch die Besetzung der Führungs- und Leitungsfunktionen.

In Hamersleben und Gunsleben ist lediglich die Position des Ortswehrleiters besetzt, die Funktionen der stellvertretenden Ortswehrleiter sind seit Jahren schon nicht mehr besetzt. In Neuwegersleben sind sowohl Ortswehrleiter als auch stellv. Ortswehrleiter nicht besetzt. Atemschutzgeräteträger stehen ebenfalls nicht ausreichend zur Verfügung und die Einsatzstärke

insgesamt lässt einen selbständigen Einsatz der Ortsfeuerwehren bei vielen Schadenslagen nicht zu. Seit 2017 ist zu beobachten, dass tagsüber bei einigen Alarmierungen Ortsfeuerwehren aufgrund von Personalmangel nicht mehr ausrücken konnten. Auch die Feuerwehrlhäuser in den drei Ortsfeuerwehren entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Veränderungen sind hier notwendig, müssen jedoch vor dem Hintergrund eines sparsamen Einsatzes von Haushaltsmitteln auch langfristig genutzt werden.

Im Jahr 2018 haben die Ortswehrleiter Hamersleben und Gunsleben vorgeschlagen, die drei Feuerwehren zusammenzulegen, um Potential und Ressourcen zu bündeln und eine gemeinsame effektive Wehrleitung zu stellen.

Die Zusammenarbeit der drei Ortsfeuerwehren sollte im vergangenen Jahr durch gemeinsame Dienste und Ausbildungen forciert werden. Nach anfänglichen, gut besuchten Ausbildungen musste leider festgestellt werden, dass ein Miteinander im Verlauf des Jahres fast nicht mehr stattgefunden hat. Während an den Standorten Hamersleben und Gunsleben zumindest die Standortausbildung weiter durchgeführt wurde, war bedauerlicherweise festzustellen, dass bei der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben von Mitte Juni bis Anfang Dezember keine Ausbildungsdienste stattgefunden haben.

Die Situation mit einer nicht ausreichenden Ausbildungsdurchführung bzw. Dienstbeteiligung in Neuwegersleben setzte sich damit leider wie in den vergangenen Jahren fort. Die Feuerwehrdienstvorschrift 2 fordert von Feuerwehrangehörigen mindestens 40 Unterrichtsstunden Standortausbildung pro Jahr, um am Einsatzdienst teilnehmen zu dürfen.

Bereits in der Amtszeit von der Verbandsgemeindegemeindermeisterin Frau Becker kam es in Neuwegersleben immer wieder zu Kritikgesprächen mit der Feuerwehr, um die genannte Forderung zu erfüllen. Es wurden mehrere Mitgliederversammlungen der Feuerwehr Neuwegersleben zu dem Thema abgehalten und die Feuerwehrangehörigen wurden mit Briefen aufgefordert, sich aktiver einzubringen. Auch boten bereits 2015 die benachbarten Feuerwehren gemeinsame Ausbildungen an. Auch hierbei gab es zunächst anfänglich positive Ergebnisse und leichte Verbesserungen. Das Fazit fiel jedoch schlussendlich immer wieder ernüchternd aus.

Ebenfalls im Jahr 2015 wurde die Ortsfeuerwehr Neuwegersleben aus dem Einsatzdienst herausgenommen und nicht mehr alarmiert, um der bereits damals dringlichen Forderung nach mehr Ausbildung Nachdruck zu verleihen. Nach dieser Maßnahme wurde der Dienst tatsächlich auf das erforderliche Maß gesteigert. Nach einem halben Jahr wurde die Feuerwehr wieder in den Einsatzdienst und die Alarmierung aufgenommen und bereits kurze Zeit später kam die Dienstbeteiligung wieder fast zum Erliegen.

Nach dem der damalige Ortswehrleiter Detlef Maryniak nicht für eine erneute Amtszeit zur Verfügung stand und es aus den Reihen der Ortsfeuerwehr keinen geeigneten Nachfolger gab, obwohl immer wieder Lehrgänge (Gruppenführer) angeboten, durch die Kameraden gebucht, jedoch dann durch die Kameraden immer wieder kurzfristig abgesagt wurden, übernahm zunächst der Gemeindegemeinderleiter Herr Marquardt die Führung der Feuerwehr. Im Jahr 2017 übernahm schließlich der Ortswehrleiter der benachbarten Feuerwehr Hamersleben Herr Zappe die Führung. Auch nach diesen Maßnahmen konnte immer nur eine kurze aber nicht langanhaltende Steigerung der Aktivität beobachtet werden.

Im Fazit für 2018 ist festzustellen, dass leider trotz kurzfristiger Aktivitätssteigerungen keine einsatzbereite Staffel zusammengekommen ist. Im Jahr 2018 haben lediglich zwei Feuerwehrangehörige in Neuwegersleben die Forderung nach 40 Ausbildungsstunden erfüllt. Vergleichbar unzureichende Ergebnisse mussten nach den Vorjahren seit 2014 festgestellt

werden (davor fand keine zentrale Auswertung der Dienstbücher durch die Gemeindeführung statt).

Die Feuerwehr Neuwegersleben kann in der derzeitigen personellen Aufstellung keinen Beitrag für die Sicherstellung des Grundschatzes leisten. Die pflichtige Aufgabe Brandschutz kann mit ihr nicht erfüllt werden. Von daher ist der weitere Unterhalt der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben durch die Verbandsgemeinde als „freiwillige Leistung“ zu betrachten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die Ortsteile Neuwegersleben und Neudamm müssen und können durch benachbarte Ortsfeuerwehren abgesichert werden.

Der Verbandsgemeindeführung Herr Stankewitz informierte am 29.01.2019 in einer durch ihn einberufenen Mitgliederversammlung gemeinsam mit der Gemeindeführung die Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben über seinen Antrag an den Verbandsgemeinderat, die Feuerwehr Neuwegersleben aufzulösen.

Von der Feuerwehr Neuwegersleben waren neun Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend. Übereinstimmend erklärten sie, um ihren Standort kämpfen und die Ausbildungsbeteiligung jetzt steigern zu wollen. Der Verbandsgemeindeführung sieht aufgrund der Enttäuschungen in den letzten Jahren jedoch keine Argumente, die einen erneuten Aufschub rechtfertigen würden.

Gemäß § 8 Abs. 3 BrschG LSA dürfen Ortsfeuerwehren nur mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums aufgelöst oder zusammengelegt werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen für die Antragstellung zur Auflösung der Feuerwehr Neuwegersleben und die Zusammenlegung der Feuerwehren Hamersleben und Gunsleben einzuleiten und die notwendigen Anträge an das zuständige Ministerium zu stellen. Abschließend ist die Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Sport sowie die bis dahin vollzogene Entwicklung der drei Ortsfeuerwehren dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Fortschreibung vom Bau- und Brandschutzausschuss am 14.02.2019

Der Bau- und Brandschutzausschuss hat auf seiner Sitzung am 14.02.2019 die Empfehlung ausgesprochen, den Antrag für die Auflösung der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben noch aufzuschieben. Von der FF Neuwegersleben waren erneut Mitglieder der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung anwesend. Sie haben sich für den Erhalt ihrer Ortsfeuerwehr ausgesprochen und haben betont, dass Sie sich bemühen wollen, die Situation ihrer Ortsfeuerwehr zu verbessern. Außerdem haben sie betont, dass sie weiterhin gewillt sind, eine gemeinsame Ortsfeuerwehr mit Hamersleben und Gunsleben zu bilden – unter Erhaltung aller Standorte. Die Mitglieder des Bau- und Brandschutzausschusses haben sich darauf verständigt, dass die Feuerwehrangehörigen aus Neuwegersleben gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren Gunsleben und Hamersleben Ziele vereinbaren sollen, die regelmäßig vom Bau- und Brandschutzausschuss kontrolliert und nachvollzogen werden können. Dies soll möglichst auf jeder Sitzung des Ausschusses geschehen. Das große Ziel muss die Herstellung der Einsatzbereitschaft des Standortes Neuwegersleben sein. Die erarbeiteten Ziele sollen von der Gemeindeführung überprüft und im Verbandsgemeinderat am 28.03.2019 durch die Kameraden der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben vorgestellt werden. Diese Empfehlung wurde mit drei Ja Stimmen und zwei Enthaltungen ausgesprochen.

Anlage 6

Verbandsgemeinderat
Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschluss-Nr. 134/28/2019
Vorlagen-Nr. 161/2019

Betreff: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung –
2. Fortschreibung

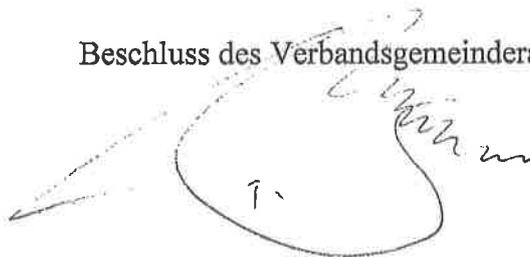
Beschluss: Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorliegenden Fassung der
2. Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der
Verbandsgemeinde Westliche Börde zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied des
Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28.03.2019



Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Haupt- und Ordnungsamt	Vorlagen-Nr.	Jahr 2019
Az:		
Datum:		

Vorlage der Verwaltung

	Zutreffendes ankreuzen					
	Sitzungs- tag	öffentlich	nicht- öffentlich	ange- nommen	abgelehnt	geändert
Schul- und Sozialausschuss						
Bau- und Brandschutzausschuss	14.02.19	X				X
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.19	X				
Verbandsgemeinderat	28.03.19	X				
Einstellung im Haushalt erforderlich ?	Ja		Nein	Jahr	Summe	
Gefertigt	Beteiligt			Verbandsgemeindebürger- meister		
Köhler				Stankewitz		

Betreff: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung – 2.
Fortschreibung

Beschlussvorschlag: Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorliegenden Fassung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Verbandsgemeinde Westliche zu.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat am 18. Dezember 2018 mit dem Beschluss 127/27/2018 (Vorlagen Nummer 148/2018) aus verschiedenen Möglichkeiten heraus entschieden, wie die zukünftige Ausrichtung der Verbandsgemeindefeuerwehr gestaltet werden soll. Damit wurde der Auftrag erteilt, die Risikoanalyse und den daraus folgenden Brandschutzbedarfsplan in der gewünschten Form fortzuschreiben.

Die Eckpunkte dieser Fortschreibung sind:

- Neben den beiden Tanklöschfahrzeugen in Ausleben und Kroppenstedt ist langfristig ein weiteres Tanklöschfahrzeug in der Verbandsgemeinde zu stationieren. Der Standort soll in Wulferstedt sein. Die Verwaltung ist angehalten Fördermöglichkeiten hierfür

abzuklären und zu beantragen. Im Januar 2019 wurde ein Fördermittelantrag für ein TLF 3000 – Vegetationsbrandbekämpfung an das Land Sachsen-Anhalt gestellt. Die Beschaffung ist für 2021 geplant. Eine positive oder negative Rückmeldung hierfür wird frühestens im April 2020 erwartet. Mit der Beschaffung soll das bisherige Tanklöschfahrzeug in Wulferstedt außer Dienst gestellt werden.

- Das Tanklöschfahrzeug in Kloster Gröningen soll so lange wirtschaftlich sinnvoll weiter erhalten bleiben. Wenn die Unterhaltung unwirtschaftlich hohe Kosten verursacht, soll das Fahrzeug außer Dienst gestellt werden.
- Das Feuerwehrhaus in Gröningen erhält einen Anbau für einen Sozial- und Umkleidebereich sowie einen vierten Stellplatz samt Lager.
- In Wulferstedt soll ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden, es soll drei Fahrzeugstellplätze erhalten.
- Die Feuerwehren Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben sollen zu einer Feuerwehr zusammengeführt werden. Der Standort Neuwegersleben wurde im Zuge dieser Entscheidung besonders kritisch betrachtet und der Verbandsgemeindebürgermeister hat in den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates bereits die Schließung des Standortes beantragt. Im Zuge dieses Antrages wurde jedoch durch die Kameraden der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben eine Absichtserklärung zum Erhalt Ihres Standortes abgegeben. In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2019 wurde entschieden, den Antrag auf Schließung vorläufig nicht weiter zu verfolgen. Es soll eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben erfolgen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Bau- und Brandschutzausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand bei der FF Neuwegersleben berichten lässt.
- Die Logistik soll wie bisher durch die Ortsfeuerwehren sichergestellt werden. Ein zusätzliches Fahrzeug in Form eines Gerätewagen Logistik wird nicht beschafft. Im Einzelnen sollen die Ortsfeuerwehren folgende Aufgaben übernehmen:
 - o die FF Großalsleben stellt die Versorgung bei längeren Einsatzdauern mit Lebensmitteln und Getränken sicher.
 - o an den Standorten Ausleben und Gröningen wird jeweils ein Logistikkeller eingerichtet, welches im Einsatzfall mit Unterstützung des Bauhofes zu bedienen ist. Hieraus soll vor allen Dingen die logistische Unterstützung mit Ölbindemittel, Schaummittel, Atemschutzausstattung, Schlauchmaterial, Sandsäcken und Rüstholz sichergestellt werden. Der Transport soll mit dem Gerätewagen – sonstige der FF Gröningen, dem Logistikanhänger – schwer der FF Ausleben oder Fahrzeugen des Bauhofes sichergestellt werden. Details sollen in Form einer Dienstanweisung / Standardeinsatzregel in Zusammenarbeit mit der Gemeindeführung festgelegt werden.
- Die turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen sollen für Mannschaftstransportfahrzeuge und Einsatzleitwagen nach 18 Jahren und Löschgruppenfahrzeuge nach 25 Jahren eingeplant werden. Ausnahmen sind je nach Zustand der Fahrzeuge möglich. Damit ergibt sich folgender Plan für die Fahrzeugbeschaffungen

Jahr	Ortsfeuerwehr	Fahrzeug
2019	Wulferstedt Gröningen	MTF Gw-sonst
2021	Wulferstedt Gröningen	TLF 3000 MTF
2022		
2023	Ausleben	ELW 1

2024	Hamersleben Ausleben Kroppenstedt	MTF MTF MTF
2025		
2026	Kroppenstedt	TLF 4000
2027		
2028	Gröningen	HLF 20
2029		
2030 und später	Gunsleben	KLF / TSF-W
	Hamersleben	MLF / TSF-W
	Kloster Gröningen	MLF / TSF-W
	Ausleben	HLF 10
	Wulferstedt	LF 10
	Großalsleben	LF 10
	Ausleben	TLF 4000
	Kroppenstedt	LF 20 KatS

Die jetzt vorliegende Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung setzt diesen Beschluss um, zeigt positive sowie negative Entwicklungen in den Feuerwehren auf und gibt Hinweise für kommende Herausforderungen.

Parallel mit der Beratung in den Ausschüssen wurde die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung an die Feuerwehren herausgegeben, um darüber zu diskutieren und sie wurde dem Landkreis Börde zur Prüfung eingereicht. Der Landkreis Börde hat mit Schreiben vom 25.02.2019 seine Zustimmung zur eingereichten Fassung erteilt.

